

**Informationen zum Datenschutz
zur Corona-Verordnung in der ab 6.8.2020 gültigen Fassung (CoronaVO)**

Die DHBW ist gesetzlich verpflichtet, zum Zweck der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) personenbezogene Daten zu erheben. Wir erfassen aus diesem Grund derzeit folgende Daten von Ihnen:

<i>Vor- und Nachname</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Datum und Zeitraum der Anwesenheit</i>	
<i>Telefonnummer</i>	

Wir erfassen mit diesem Bogen nur Daten, wenn und soweit uns diese Daten nicht bereits in geeigneter Form vorliegen. Das bedeutet, dass wir im Rahmen von Vorlesungen von Studierenden lediglich kursbezogene Anwesenheitslisten anfertigen. Alle Nutzer unserer Bibliotheken und Labore bitten wir, die vollständigen Angaben aus der obigen Liste zu machen, sofern und soweit die jeweiligen Einrichtungen zur Nutzung geöffnet sind. Gäste, Veranstaltungsteilnehmer oder Besucher des Standorts bitten wir ebenfalls, die vollständigen Angaben aus der obigen Liste zu machen.

Außerdem sind wir verpflichtet, Ansteckungsverdächtigen den Zutritt zu Einrichtungen und Räumlichkeiten der DHBW zu verweigern. Aus diesem Grund bitte wir Sie um die Abgabe einer Selbsterklärung über Ihre Kontakte und Ihre Gesundheit, in der Sie nach bestem Wissen und Gewissen versichern, innerhalb der letzten 14 Tage keine Kontakte zu nachweislich an mit dem Coronavirus erkrankten Personen hatten, selbst nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder Symptome aufweisen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen).

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer von vier Wochen. Danach werden sie durch uns gelöscht bzw. vernichtet. Ihre Daten geben wir nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich und eine zuständige Behörde verlangt aus diesem Grund die Übermittlung der Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. §§ 14 Nr. 1, 10, 7, 6 CoronaVO.

Sofern Sie diese Angaben verweigern, dürfen wir Sie nicht zum Besuch der DHBW bzw. zur Nutzung einer Einrichtung der DHBW zulassen. Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt nicht, wenn dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar wäre, oder wenn ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich ist und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich gemindert ist.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf der [Webseite der DHBW](#). Sie können dazu auch den nachfolgenden QR- Code scannen:

